

KONZEPTION IN



Deutsch-japanischer Sportjugend- Simultanaustausch

Inhalt

1.	Vorbereitung im Vorjahr	2
1.1	Qualifizierung der Simultanaustausch-Beauftragten	2
1.2	Auswahl der Ausrichter für die kommenden zwei Jahre	2
1.3	Zweijahresrhythmus	2
1.4	Antragstellung	3
2.	Aufnahme der japanischen Delegation – IN-Maßnahme	3
2.1	Akteure der IN-Maßnahme	3
2.2	Finanzierung und Förderung des Regionalprogramms	5
2.3	Ausrichter/Besuchsorte	6
2.4	Vorbereitungsseminare/-treffen	6
2.5	Regionalprogramm	7
2.6	Unterkunft	9
2.7	Informationsaustausch	10
2.8	Zentralprogramm	11
2.9	Versicherung	11
2.10	Leitungsteam	11
3.	Nachbereitung im ersten Jahr	12
3.1	Auswertung der Maßnahme	12
3.2	Verwendungsnachweis	12
3.3	Feedback-Gespräch	12
3.4	Auswertungs- und Planungstagung	12

1. Vorbereitung im Vorjahr

1.1 Qualifizierung der Simultanaustausch-Beauftragten

Die Simultanaustausch-Beauftragten der Mitgliedsorganisation müssen in der Lage sein, den Ausrichter selbständig zu beraten und bei der Umsetzung der Maßnahme zu unterstützen. Die dsj bietet diverse Schulungen für die Beauftragten an, um sie zu qualifizieren.

1.2 Auswahl der Ausrichter für die kommenden zwei Jahre

Die Mitgliedsorganisation stellt einen oder zwei Ausrichter* (Untergliederung der Mitgliedsorganisation, Sportvereine, Kreis- oder Stadtsportbünde oder Landesfachverbände), der/die sich für die kommenden zwei Jahre am Simultanaustausch beteiligt/beteiligen. Da dieser Austausch als Einstieg zur internationalen Jugendarbeit dienen soll, sollen Ausrichter ausgesucht werden, die noch keine/wenig Erfahrung in dem Bereich haben, Neuerungen ausprobieren möchten oder erstmalig am Simultanaustausch teilnehmen möchten. Um potenzielle Ausrichter über Grundsätze der internationalen Jugendarbeit sowie den Simultanaustausch zu informieren, sollte die Mitgliedsorganisation eine Infoveranstaltung abhalten. Die dsj stellt dazu einen Leitfaden für die Veranstaltung sowie verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Nach der Auswahl des Ausrichters führt die Mitgliedsorganisation ein erstes Beratungsgespräch, um allgemeine Informationen und die Aufgaben im ersten Jahr detailliert zu erörtern.

Die Mitgliedsorganisation meldet die Daten des Ausrichters über die Online-Datenbank an die dsj, damit die dsj die Übersicht aller Ausrichter an die JISA übermitteln kann.

1.3 Zweijahresrhythmus

Der ausgewählte Ausrichter verpflichtet sich, in den folgenden zwei Jahren jeweils eine IN- und OUT-Maßnahme nach der Konzeption der dsj durchzuführen. So kann der Ausrichter im begleiteten Rahmen beide Maßnahmen durchführen und lernen, wie eine bilaterale Jugendbegegnung zu organisieren ist, sowie erleben, was damit erreicht werden kann. Idealerweise sollte der Träger mit der IN-Maßnahme beginnen.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden für den/die Ausrichter nur die Singularform verwendet.

1.4 Antragstellung

Der Antrag auf die Fördermittel muss bis zum 15. Januar des Jahres, in dem die Maßnahme stattfindet, gestellt werden. Den Antrag sollten die Mitgliedsorganisation und der Ausrichter gemeinsam vorbereiten, damit der Ausrichter lernt, wie man so einen Antrag stellen kann und was dabei beachtet werden muss. Der Antrag wird in der Regel vom Ausrichter über die Mitgliedsorganisation eingereicht. (siehe Punkt [2.2](#))

2. Aufnahme der japanischen Delegation – IN-Maßnahme

2.1 Akteure der IN-Maßnahme

2.1.1 Japanische Teilnehmer*innen

Die japanischen Teilnehmenden am Simultanaustausch sind Mitglieder der JJSa und die meisten haben eine „Senior-Leader“-Qualifizierung, die etwa der deutschen Übungsleiter*innenassistenten entspricht. Das Programm soll mindestens teilweise inhaltlich entsprechend gestaltet werden (Behandlung von Themen wie Sportvereine, Ehrenamt o.ä.).

Die über die Kollaborationsplattform zur Verfügung gestellten Informationen über die Teilnehmenden der japanischen Delegation (Vegetarier*innen etc.) sollten die deutschen Gastgeber bei der Programmplanung und der Gastfamilienzuteilung berücksichtigen (siehe [2.7 Informationsaustausch](#)).

2.1.2 Deutsche Teilnehmer*innen

Die gleichaltrigen deutschen Jugendlichen sollten idealerweise über die Gesamtdauer der Begegnung, aber mindestens fünf Tage am Programm teilnehmen (KJP-Richtlinien, siehe [2.2 Finanzierung und Förderung des Regionalprogramms](#)). Sie sollten bereits bei der Vorbereitung aktiv mit einbezogen werden. Diejenigen, die am Austausch teilnehmen, sollten im Folgejahr bevorzugt für die Teilnahme an der OUT-Maßnahme nominiert werden. Falls der Ausrichter zunächst an der OUT-Maßnahme beteiligt war, sollten die Teilnehmenden, die im Vorjahr in Japan waren, vorrangig an der IN-Maßnahme teilnehmen.

Es ist sehr empfehlenswert, jedoch kein Muss, an beiden Maßnahmen teilzunehmen.

2.1.3 Japanische Leitungen

Die japanische Gruppe wird in der Regel von einer japanischen Gruppenleitung begleitet. Die japanische Gesamtdelegation wird von einem 3-köpfigen Leitungsteam vertreten, das während des Austausches in der Regel zwei bis drei regionale Gruppen besichtigt. (siehe [2.10 Leitungsteam](#))

*2.1.4 Deutsche Betreuer*innen*

Mindestens ein*e deutsche*r Betreuer*in (idealerweise zwei) sollen für die Vorbereitung und Durchführung der IN-Maßnahme zur Verfügung stehen. Er*sie ist verpflichtet, am zentralen Vorbereitungsseminar teilzunehmen und regionale Vorbereitungstreffen mit Jugendlichen und Gastfamilien durchzuführen. Idealerweise soll für die IN- und OUT-Maßnahmen dieselbe Person zur Verfügung stehen, was aber nicht zwingend erforderlich ist.

2.1.5 Gastfamilien

Der Gastfamilienaufenthalt soll Einblicke in die Lebensweise in Deutschland ermöglichen, dadurch können die japanischen Gäste das Familienleben kennenlernen. Daher ist es wichtig, einen Familienaufenthalt zu organisieren. Idealerweise sollten Familien mit gleichaltrigen Jugendlichen zur Verfügung stehen, die auch am Austausch teilnehmen. Alternativ zur Unterkunft in einer Gastfamilie ist die gemeinsame Unterkunft der deutschen und japanischen Teilnehmer*innen an einem dritten Ort möglich, falls der Gastfamilienaufenthalt nicht möglich ist.

*2.1.6 Dolmetscher*innen*

Zur Überwindung der Sprachbarrieren muss jeder Gruppe ein*eine Dolmetscher*in (japanisch/deutsch, deutsch/japanisch) in der Vorbereitungsphase sowie über die Gesamtdauer der Begegnung zur Verfügung stehen. Der Einsatz qualifizierter Dolmetscher*innen entscheidet in erheblichem Maße über den Erfolg der Begegnung. Die Mitgliedsorganisation stellt eine*n geeignete*n Dolmetscher*in und schließt mit ihm*ihr einen Vertrag ab. Bei Bedarf kann die dsj ein*n Dolmetscher*in aus ihrem Dolmetscher*innen-Pool vermitteln und stellt einen Mustervertrag zur Verfügung.

Zur Dolmetscher*innentätigkeit gehören auch die Übersetzung des Regionalprogramms und bei Bedarf weitere Sprachvermittlung für die Vorbereitung (z. B. Absprachen mit der japanischen Gruppe, Dolmetschen bei Online-Vorbereitungstreffen mit der japanischen Gruppe). Inwiefern er*sie in der Vorbereitungsphase einbezogen werden soll, muss vor Vertragsabschluss geklärt werden.

2.2 Finanzierung und Förderung des Regionalprogramms

Die deutschen Programmpartner übernehmen die gesamten Programm- bzw. Aufenthaltskosten für die im Regionalprogramm zu betreuenden japanischen Gruppen (ab/bis Zentralprogramm).

Zu diesen Aufenthalts- und Programmkosten gewährt die dsj aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) einen Zuschuss in Höhe von 24 Euro je Tag und Teilnehmer*in aus Japan und Deutschland sowie den*die im Programm eingesetzte*n Dolmetscher*in, den*die Gruppenleiter*in und bis zu zwei Betreuer*innen aus Deutschland. Das Programm in Deutschland muss unbedingt mit deutschen Jugendlichen absolviert werden, die mindestens fünf Tage am Programm teilnehmen. Eine alleinige Begleitung durch erwachsene Betreuer*innen ist nicht ausreichend und erfüllt nicht die Bedingungen der KJP-Richtlinien. Das Zahlenverhältnis zwischen der deutschen und japanischen Gruppe soll ausgeglichen sein. Die Zuwendungen werden grundsätzlich nur als Teilfinanzierung mit Festbeträgen bewilligt, d. h., dass die Träger eine angemessene Eigenleistung erbringen müssen.

Weitere Informationen sind der dsj-[Homepage](#) und den hinterlegten Merkblättern zur Antragstellung und zum Verwendungsnachweis zu entnehmen ([Merkblatt Antragsstellung](#)/[Merkblatt Verwendungsnachweis](#)).

Bei der Antragsstellung sowie der Abrechnung des Zuschusses müssen die Mitgliedsorganisation den Ausrichter unterstützen und beraten. Der Ausrichter soll dabei lernen, wie ein Antrag zu stellen ist und Maßnahmen abzurechnen sind, damit er künftig in der Lage ist, selbst einen eigenen Austausch zu organisieren und durchzuführen.

Der Ausrichter stellt einen Antrag auf die o. g. Zuwendungen spätestens bis zum 15. Januar des Jahres des Austausches über die Mitgliedsorganisation bei der dsj. Die Höhe der Förderung wird gemäß der Teilnehmendenzahl und der Dauer des Regionalprogramms errechnet.

Zur Abrechnung des Zuschusses müssen neben dem zahlenmäßigen Verwendungsnachweis ein Sachbericht nach vorgegebenem Raster und die von den Teilnehmenden (Teilnehmer*innen und Gruppenleiter*in aus Japan, Teilnehmer*innen und Betreuer*innen aus Deutschland, Dolmetscher*innen) unterschriebenen Teilnehmendenlisten eingereicht werden. Diese Teilnehmendenliste nach dem Formblatt L ist Bestandteil des Verwendungsnachweises und wesentliche Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Zuschusses bzw. der Förderungswürdigkeit. Daher ist es wichtig, dass die vollständig ausgefüllte Teilnehmendenliste mit Unterschrift von der Leitung der Maßnahme (auf jeder Seite) im Original eingereicht wird.

2.3 Ausrichter/Besuchsorte

Die beteiligten Verbände übermitteln der dsj über das online Abfrageformular zum 1. März des Jahres zur Aufnahme ihrer japanischen Partnergruppen folgende Daten:

- Ausrichter: Kontaktdaten der verantwortlichen Ansprechperson sowie des*der Dolmetscher*in,
- Übernachtungsart

2.4 Vorbereitungsseminare/-treffen

Um die Qualität des Austausches zu sichern, ist eine gute Vorbereitung unerlässlich. Dazu finden verschiedene Vorbereitungsseminare auf der zentralen sowie regionalen Ebenen statt.

2.4.1 Zentrale Vorbereitungsseminare

Die dsj bietet folgende Vorbereitungsseminare für Betreuer*innen und Dolmetscher*innen an:

- Online-Einführungsseminar für Betreuer*innen und Japanbeauftragte sowie Dolmetscher*innen: Konzept des Austausches sowie grundsätzliche Informationen über den Austausch für alle Leitungen der IN- und OUT-Maßnahmen,
- Vorbereitungsseminar für Betreuer*innen und Dolmetscher*innen in Präsenz: interaktive Workshops zu für die IN-Maßnahmen relevanten Themen,
- Programmberatung (optional), Ausrichter schicken Programm an die dsj und von der AG Japan werden Empfehlungen ausgesprochen.

Die zu behandelnden Themen/Inhalte und weitere Informationen über die jeweilige Veranstaltung sind in der Konzeption Qualifizierungsmaßnahmen ausführlich beschrieben.

Für das Online-Einführungsseminar, das Vorbereitungsseminar für Betreuer*innen und Dolmetscher*innen besteht für die jeweilige Zielgruppe **Teilnahmepflicht**. Durch die Teilnahme an diesen Seminaren werden die Betreuer*innen befähigt, nicht nur eigenständig das Programm zu organisieren, sondern auch regionale Vorbereitungstreffen mit den Jugendlichen und Gastfamilien durchzuführen.

Zudem stellt die dsj diverse Unterstützungsangebote zur Verfügung. Eine Übersicht ist in der Konzeption Qualifizierungsmaßnahmen) zu finden.

2.4.2 Regionale Vorbereitungstreffen

Nach der erfolgreichen Teilnahme an den zentralen Seminaren ist der Ausrichter dazu verpflichtet, mit allen Teilnehmenden (Jugendlichen und Gastfamilien) am Austauschprogramm mindestens ein Vorbereitungstreffen zu organisieren. Die Mitgliedsorganisation unterstützt und berät dabei. Die Jugendlichen sollten dabei nicht nur über den Austausch und den Partner (Land, Region, Gruppe) informiert werden, sondern aktiv in Programmplanung einbezogen werden.

Beim Vorbereitungstreffen mit Gastfamilien ist es besonders wichtig, dass auf den Umgang mit japanischen Gästen und kulturelle Besonderheiten eingegangen wird. Auch das Thema Jugendschutz inkl. Unterzeichnung des Ehrenkodex muss dabei behandelt werden (siehe [1-4 Schutzkonzept](#)).

2.4.3 Online-Vorbereitungstreffen mit japanischen Teilnehmenden

Die Nutzung digitaler Tools ist hervorragend geeignet, um bereits vor dem Austausch Jugendliche des jeweils anderen Landes kennenzulernen und gemeinsam eine Vorbereitung durchzuführen. Diese Möglichkeit sollte genutzt werden. Die Terminfindung sowie weitere Absprachen sollen direkt zwischen dem deutschen Ausrichter und der japanischen Gruppenleitung getroffen werden. Bei Bedarf leistet der*die Dolmetscher*in sprachliche Unterstützung bei Absprachen und beim Vorbereitungstreffen.

2.5 Regionalprogramm

2.5.1 Programmbausteine

Der Simultanaustausch ist ein interkultureller Jugendaustausch, bei dem Sport die zentrale und verbindende Rolle spielt. Zudem sieht das Programm Aktivitäten zum Kennenlernen der Kultur und der Gesellschaft des Gastlandes (interkulturelles Lernen) vor.

Folgende Programmpunkte müssen standardmäßig eingeplant werden (MUSS-Programm):

- Sportprogramm: gemeinsames Sporttreiben in „vielfältigen“ Sportarten, freizeit- und Breitensportliche Begegnungen in gemischten Mannschaften (kein Leitungssport),

Konzept (2) Durchführung des Simultanaustausches IN

- Information und Diskussion über die Struktur und Aufgabenstellung des deutschen Sports auf verschiedenen Ebenen sowie zur sportlichen Jugendarbeit in den Vereinen,
- Erarbeitung des Jahresthemas (Referate, Workshops, Diskussionen, Besichtigungen etc.)
- Familienaufenthalt: Mindestens ein Familienaufenthalt muss eingeplant werden (siehe auch [2.6 Unterkunft](#)).

Weitere mögliche Programmbausteine:

- Besichtigungen mit Erläuterung und Gelegenheit zur Aussprache: Einrichtungen des Sports und der Jugendarbeit, Betriebe, Landschaft, Museen, Sehenswürdigkeiten etc.,
- Ausflüge mit der deutschen Partnergruppe,
- Empfänge von der Gastgeberorganisation und den kommunalen Stellen,
- Diskussionen zu verschiedenen Lebensbereichen, u. a. mit Themen aus dem Alltag und aus dem Schulsystem,
- Selbstdarstellungen der Gastgruppen,
- Gemeinsames Kochen, Basteln etc.,
- Schulbesuche,
- Familientage,
- Gelegenheit zur freien Gestaltung des Programms bzw. ihrer Freizeit durch die Gäste selbst (Gelegenheit zur Eigenentdeckung),
- Regelmäßige Programmbesprechung unter Beteiligung der Gruppenleitung, der Jugendlichen, der deutschen Betreuung und der*des Dolmetschers*in,
- Regionale Auswertung während des Begegnungsprogramms,
- Sayonara-Party.

Bei der Planung zu beachten sind:

- Programm und Freizeit sollen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Programmüberladungen sind zu vermeiden.
- Jugendliche sollen bei der Planung mit einbezogen werden.
- Der Simultanaustausch ist ein alkoholfreier Austausch! Bei offiziellen Programmpunkten darf kein Alkohol angeboten werden.

- Die Wünsche der japanischen Gruppen sollten soweit möglich berücksichtigt werden.

2.5.2 Übermittlung des Regionalprogramms

Die regionalen Partner sollten ihre Regionalprogramme bis zum 1. Juni des Jahres fertigstellen und dem*der jeweiligen Dolmetscher*in zur Verfügung stellen, der*die sie ins Japanische übersetzt. Die vorgesehenen Dolmetscher*innen erhalten hierfür eine Vorlage zur Übersetzung des Programms. Jedes Programm soll, außer mit dem Programmablauf, mit folgenden Angaben versehen sein:

- Anschriften der Kontaktpersonen (Regionalbetreuer*in/Dolmetscher*in),
- Stand des Programms.

Der*Die Dolmetscher*in lädt bis zum 15. Juni des Jahres die endgültigen, in die japanische Sprache übersetzten Regionalprogramme in der Kollaborationsplattform hoch.

2.6 Unterkunft

2.6.1 Familienaufenthalt

Der Familienaufenthalt ist sehr wichtig, um die Menschen und ihre Kultur sowie das Leben im Gastland hautnah kennenzulernen. Es ist wünschenswert, bei der Gestaltung des Regionalprogramms überwiegend Familienaufenthalte einzuplanen und Familientage im Programm zu berücksichtigen. Es sollte mindestens eine Unterbringung bei einer Gastfamilie für mehrere Tage vorgesehen werden. Außerdem empfiehlt die dsj, bei der Auswahl der Gastfamilien bestimmte Kriterien zu berücksichtigen:

- Gastfamilien sollen nach Möglichkeit mindestens ein gleichgeschlechtliches Kind im gleichen Alter haben, das idealerweise auch am Austasuprogramm teilnimmt.
- Minderjährige Jugendliche sind zudem nach Möglichkeit zu zweit in einer Gastfamilie unterzubringen.

Weitere wichtige Hinweise sowie die Informationen/Unterlagen zum Präventionskonzept sind im Japan-Ordner zu finden ([1-4 Schutzkonzept](#)) und besonders zu beachten.

Darüber hinaus stellt die dsj diverse Infomaterialien für die Gastfamilien zur Verfügung:

- [Infolyer für Gastfamilien](#),
- [Gasfamilienfibel](#),
- [Sprachfibel](#).

Um den Wünschen der Teilnehmer*innen Rechnung zu tragen, erfolgt zwischen den regionalen Trägern ein vorheriger Austausch von Informationen über die Zusammensetzung der zu besuchenden Familien auf dem dafür vorgesehenen Vordruck ([1-05-006](#)). Diese Informationen werden über die Kollaborationsplattform ausgetauscht.

2.6.2 Sonstige Unterbringungen

- Jugendgästehäuser und -herbergen,
- Bildungsstätten,
- Ferienlager und ähnliches

Bei sonstigen Unterkünften soll eine gemeinsame Unterbringung der deutschen und japanischen Teilnehmer*innen erfolgen, falls die Organisation der Gastfamilienaufenthalte nicht möglich ist. Eine Unterbringung der japanischen Gruppen alleine in einer Gemeinschaftsunterkunft ist z. B. zu Aussprachen, zur Überwindung von Trennungsschmerz geeignet. Es wird empfohlen, dies nach der Hälfte des Regionalprogramms für eine Nacht vorzusehen, wenn für beide Teile des Regionalprogramms jeweils ein Familienaufenthalt für mehrere Tage geplant ist.

2.7 Informationsaustausch

Folgende Informationen/Unterlagen werden über die Kollaborationsplattform direkt zwischen den regionalen Trägern ausgetauscht:

Von der japanischen Gruppe werden hochgeladen:

- Teilnehmerdaten/-liste,
- Informationen über Allergien, Krankheiten, körperliche Einschränkungen, Rauchen,
- Programmwünsche (allgemein und in Bezug auf das Jahresthema).

Deutscher Ausrichter stellt zur Verfügung:

- vorgesehene Regionalprogramm bis zum 15. Juni des Jahres,
- Informationen zu den Familienaufenthalten bis zum 1. Juli des Jahres ([1-05-006](#)).

2.8 Zentralprogramm

Zu Beginn und Ende des Aufenthaltes der japanischen Delegation wird das Zentralprogramm durch die dsj veranstaltet. Die vorgesehenen Programminhalte werden im Rahmen des Seminars für die Regionalbetreuung bekannt gegeben und erläutert.

Die Fahrtkosten für die japanische Gruppe vom Zentralprogramm I zum Regionalprogramm sowie vom Regionalprogramm zum Zentralprogramm II werden von der dsj übernommen. Ebenfalls werden die Fahrtkosten von einer Betreuerin und einem Betreuer sowie einer Dolmetscherin und einem Dolmetscher vom Wohnort zum Zentralprogramm I, vom Zentralprogramm I zum Regionalprogramm, vom Regionalprogramm zum Zentralprogramm II sowie für die Rückreise zum Wohnort von der dsj übernommen. Die Fahrtkostenabrechnung erfolgt gemäß Bundesreisekostengesetz.

Die Teilnahme am Zentralprogramm aus dem Kreis der regionalen Träger wird begrüßt. Zur Abholung/Begleitung wird eine Übernachtung und die Fahrtkosten für eine*n Betreuer*in und eine*n Dolmetscher*in von der dsj finanziert. Die Anmeldung hierzu erfolgt bis zum 15. Juni des Jahres über das online Anmeldeformular.

2.9 Versicherung

Die japanische Delegation wird zentral von der JJSa gegen Krankheiten, Unfälle und Haftpflicht versichert. Behandlungs- bzw. verschiedene Medikamentenkosten werden grundsätzlich direkt von den japanischen Gruppen übernommen. Falls Rechnungen für ärztliche Behandlungen während des Aufenthaltes der Gruppe nicht ausgestellt werden können, sind diese über die dsj-Geschäftsstelle zu klären.

2.10 Leitungsteam

Das japanische Leitungsteam wird während der Zeit des Regionalprogramms die japanischen Gruppen besuchen. Das Programm für diesen Informationsbesuch wird in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern durch die dsj erstellt. Die hierfür entstehenden Kosten werden von der dsj übernommen.

Mit der JJSa wurde vereinbart, dass innerhalb von vier Jahren alle Programmpartner vom Leitungsteam besucht werden. Die zu besuchenden regionalen Partner werden rechtzeitig über den Besuch des Leitungsteams informiert.

3. Nachbereitung im ersten Jahr

3.1 Auswertung der Maßnahme

Für die Evaluation der Maßnahme empfiehlt die dsj, i-EVAL (Plattform zur Evaluation Internationaler Jugendbegegnungen) zu verwenden.

3.2 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis muss innerhalb von sechs Wochen nach Beendigung der Begegnung bei der dsj eingereicht werden. Diesen sollten die Mitgliedsorganisation und der Ausrichter gemeinsam erstellen, damit der Ausrichter lernt, wie der Austausch nach der Durchführung korrekt abgerechnet werden kann und was dabei beachtet werden muss. [Weitere Informationen zur Abrechnung](#)

3.3 Feedback-Gespräch

Die Mitgliedsorganisation führt mit dem Ausrichter ein Feedback-Gespräch und bespricht, was gut gelaufen und welche Verbesserungspotenziale es gibt. Zudem sollte dabei besprochen werden, welche Möglichkeit nach der Teilnahme am Simultanaustausch besteht, eine weitere internationale Begegnung zu organisieren.

3.4 Auswertungs- und Planungstagung

Die dsj veranstaltet jährlich eine Auswertungs- und Planungstagung, um mit allen beteiligten Mitgliedsorganisationen und den Ausrichtern die Maßnahmen auszuwerten und die Planung für das kommende Jahr zu treffen. Diese Tagung dient auch als ein Netzwerktreffen, um eine Vernetzung der beteiligten Mitgliedsorganisationen zu bewirken und somit den Austausch unter den Ausrichtern sowie die gegenseitige Unterstützung zu fördern.

Stand: März 2026